

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	20.11.2024

Kalkulation laufende Entgelte

Sachverhalt:

Einführung/Allgemeines

Auf die Vorlage 30 DS 2/ 0075 zu TOP 5.1 wird verwiesen.

Grundlagen der laufenden Entgelte

Die laufenden Entgelte setzen sich aus dem von der Zählergröße abhängigen Grundpreis und einem Arbeitspreis je m³ verbrauchten Wassers zusammen. Im Erfolgsplan 2025 des Betriebszweigs Wasserversorgung sind Aufwendungen i. H. v. rd. 5,6 Mio. € veranschlagt. Sie müssen zum größten Teil durch Grund- und Arbeitspreise finanziert werden, auf die ca. 93 % der Erträge entfallen.

In der VG Bad Ems-Nassau sind derzeit ca. 9.280 grundpreispflichtige Wasserzähler installiert, die sich in der Durchflussmenge unterscheiden. 9.050 davon entfallen auf die kleinste Zählergröße (Q3 = 4 - entspricht maximal 4 m³ dauerhaftem Wasserdurchfluss pro Stunde), die restlichen 230 verteilen sich auf sechs weitere Größen.

Der Wasserverkauf belief sich im Durchschnitt der letzten 10 Jahre auf rd. 1.373.300 m³, ist aber insbesondere durch einen markanten Einbruch im Bereich der ehemaligen VG Nassau in 2023 gesunken und betrug zuletzt nur noch rd. 1.350.000 m³. Mit einem ähnlichen Ergebnis rechnen die Werke auch für die Jahre 2024 und 2025.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollte ein möglichst großer Anteil der Fixkosten des Wasserwerks durch Erlöse aus Grundpreisen gedeckt werden. Da sie sich aber auf 80 – 85 % des Gesamtaufwands belaufen, ist das nur ansatzweise umsetzbar.

Vorgehen bei der Kalkulation

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH hat den Arbeitspreis des Jahres 2025 (mit und ohne Eigenkapitalverzinsung) auf Grundlage des Wirtschaftsplanentwurfs kalkuliert. Die Grundpreise wurden von der Werkleitung nach Abstimmung mit dem Arbeitskreis Entgeltstrategie vorgegeben.

Entgeltentwicklung der letzten 10 Jahre

Seit 2015 sind die Arbeitspreise nur leicht erhöht worden. In Bad Ems stiegen sie 2016 und 2022 um jeweils 0,15 € auf aktuell 2,29 € netto, in Nassau 2022 um 0,19 € auf ebenfalls 2,29 €.

Bei den Grundpreisen fand in Bad Ems 2016, 2022 und 2024 eine Anpassung statt, Nassau erhöhte sie 2015 und 2022. Für den kleinsten Zähler sind in der gesamten VG derzeit 172 € netto zu zahlen.

Der Verbraucherpreisindex ist im gleichen Zeitraum um fast 25 Punkte (rd. 26 %) gestiegen.

Wirtschaftliche Entwicklung der Werke (2022 bis 2024)

Wie geschildert wurden die laufenden Wasserentgelte seit 2022 lediglich minimal (Grundpreise Bad Ems) erhöht. Die daraus resultierenden Mehrerträge i. H. v. 51 T€ sind durch den geringeren Wasserverkauf im Gebiet der ehemaligen VG Nassau komplett aufgezehrt worden.

Gleichzeitig verzeichnen die Wasserwerke insbesondere in Folge des im Februar 2022 ausgebrochenen Ukraine-Kriegs einen starken Anstieg der Aufwendungen. Beim Vergleich „Ansätze 2025 zu Ergebnis 2022“ ist festzustellen, dass sich beispielsweise die Ausgaben für den Strombezug um 150 T€ und den Personalaufwand um 120 T€ (gleichbleibender Personalbestand, tarifliche Entwicklung) erhöht haben.

Hinzu kommen große Investitionen wie der Neubau der Hochbehälter Nord und Eisenbach sowie der Verbindungsleitung Fachbach–Nievern–Frücht oder die Sanierung des Hochbehälters Trümmerborn. Sie haben die Finanzierungskosten der Werke markant erhöht, vor allem durch ein Plus beim Abschreibungsaufwand (130 T€).

In der Folge ist der Gewinnvortrag aus 2021 aufgebraucht und hat sich durch Defizite aus den Jahren

- 2022 i. H. v. rd.	9 T€
- 2023 i. H. v. rd.	297 T€
- 2024 i. H. v. (lt. Wirtschaftsplan)	186 T€

in einen Verlustvortrag i. H. v. rd. 400 T€ verwandelt.

Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung der Werke ab 2025

Ohne Erhöhung der laufenden Entgelte wäre lt. Entwurf des 2025er Wirtschaftsplans ein erneutes Defizit i. H. v. rd. 300.000 € zu erwarten, was die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs gefährden und mittelfristig zu einer Ausgleichspflicht aus dem Verbandsgemeindehaushalt und einem Wegfall der Landesförderung führen würde.

Erschwerend hinzu kommt die bevorstehende, über 6 Mio. € teure Sanierung des „Herzstücks“ der Wasserversorgung in der VG Bad Ems-Nassau. Während der voraussichtlich 2 1/2jährigen Stilllegungsphase von Wasseraufbereitungsanlage und Stollen Fachbach (geplant Januar 2026 bis Juli 2028) entstehen nach jetzigem Stand Mehraufwendungen i. H. v. rd. 1,5 Mio. €, insbesondere für den dann notwendigen Fremdbezug von Wasser aus Koblenz.

Entgeltstrategie

Aufgrund der geschilderten Entwicklung ist es nach Auffassung von Werkleitung und Arbeitskreis Entgeltstrategie notwendig, in 2025 mindestens 80 % des bis Ende 2024 entstandenen Verlusts auszugleichen. Entsprechend müssten mit einer Erhöhung der laufenden Entgelte

nicht nur das neu zu erwartende Defizit i. H. v. 300.000 €

aufgefangen, sondern auch bestehende Verluste i. H. v. ausgeglichen werden.

320.000 €

Kalkulationsergebnis

Werkleitung und Arbeitskreis Entgeltstrategie schlagen vor, den Grundpreis für den kleinsten Wasserzähler von 172 € um 26 € auf 198 € netto zu erhöhen. Die Preisermittlung für die sechs größeren Zähler soll linear entsprechend der jeweils höheren Durchflussmenge erfolgen. Insgesamt würden sich hieraus im Vergleich zum Jahr 2024 Mehrerträge aus Grundpreisen i. H. v. rd. 250 T€ ergeben.

Dem beigefügten Bericht über die Kalkulation der laufenden Entgelte ist zu entnehmen (siehe Anlage 1, Seite 7), dass ohne Eigenkapitalverzinsung und Verlustausgleich aus Vorjahren der Ausgleich des 2025er Wirtschaftsplans mit einer Arbeitspreiserhöhung um 0,05 € auf 2,34 € netto möglich wäre. Auf die Eigenkapitalverzinsung sollte verzichtet werden, um die Kunden nicht zusätzlich zu belasten. Der unter „Entgeltstrategie“ bezifferte Verlustausgleich i. H. v. 320.000 € ist allerdings zwingend notwendig. Zur Umsetzung ist eine weitere Erhöhung des Arbeitspreises um 0,24 € auf 2,58 € netto erforderlich ($1.350.000 \text{ m}^3 \times 0,24 \text{ €} = 324.000 \text{ €}$).

Der Anteil der Grundpreise am Gesamtaufkommen aus den laufenden Entgelten würde sich bei den vorgeschlagenen Erhöhungen auf 37 % belaufen.

Aus der ebenfalls beigefügten Übersicht zu den Auswirkungen der Entgelterhöhung in der Wasserversorgung ist die fiktive jährliche Brutto-Mehrbelastung

- einer 4köpfigen Familie (Wasserverbrauch 160 m³) i. H. v. 77,47 €
- eines zur Miete wohnenden Singles (Verbrauch 40 m³) i. H. v. 12,41 €
- und eines Gewerbebetriebs (Hotel, 32 Zimmer, Verbrauch 1.800 m³) i. H. v. 586,36 €

ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, mit dem Preisblatt 2025 die laufenden Entgelte wie folgt festzusetzen:

a) Grundpreise (netto)

- Q3=4 198,00 €
- Q3=10 495,00 €
- Q3=16 792,00 €
- Q3=25 1.237,50 €
- Q3=63 3.118,50 €
- Q3=10 4.950,00 €
- Q3=250 12.375,00 €

b) Arbeitspreis (netto) 2,58 €

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister